



Meldung beim Abweiden einer Mähweide unter 14 Tagen

einzureichen beim Service d'Economie Rurale, Abteilung "Direktzahlungen" ,
B.P. 2102, L-1021 LUXEMBOURG [Fax : 49 16 19]

Der Besitzer der Tiere			
Name		Vorname	
Straße, Nr.		Telefon	
Plz + Ort		Telefax	
Betriebsnummer			
Herdnummer			

Der Bewirtschafter der Weide			
Name		Vorname	
Straße, Nr.		Telefon	
Plz + Ort		Telefax	
Betriebsnummer			
Herdnummer			

Informationen zu den abzuweidenden Flächen:

Abzuweidende Fläche insgesamt		ha
Die Abweidung erfolgt vom :		bis zum:

Detaillierte Angaben zu den abzuweidenden Flächen:		
Lfd. Nr.	FLIK-Nummer	Abzuweidende Fläche (ha)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Bitte wenden!

Informationen zu den Tieren:

Detaillierte Angaben zu den betreffenden Tieren:			
Lfd. Nr.	SANITEL-Nummer	Lfd. Nr.	SANITEL-Nummer
1		21	
2		22	
3		23	
4		24	
5		25	
6		26	
7		27	
8		28	
9		29	
10		30	
11		31	
12		32	
13		33	
14		34	
15		35	
16		36	
17		37	
18		38	
19		39	
20		40	

Bitte beachten Sie:

1. **Das Abweiden gilt nur für die Dauer von 14 Tagen. Darüber hinaus ist eine Ummeldung der Tiere bei der SANITEL Dienststelle unbedingt erforderlich.**
2. Das Abweiden darf nicht zu einer Vermischung der Herden führen. Sollte dies der Fall sein, ist ein Ummelden der Tiere bei der SANITEL Dienststelle unbedingt erforderlich.
3. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zur Berechnung der Besatzdichte (GVE/ha) der beiden landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen. **Vergewissern Sie sich dass Sie die zulässigen Besatzdichten der verschiedenen Prämienregelungen (Basisprämie, Greening, Ausgleichzulage, Landschaftspflegeprämie oder Agrarumwelt- und Klimamassnahmen) an denen Sie teilnehmen, nicht überschreiten.**
4. Das Abweiden einer Mähweide durch Rinder einer fremden Herde kann eventuell zu einer Umänderung des sanitären Status des Betriebs führen.

_____ (Ort + Datum)	_____ (Unterschrift des Besitzers der Tiere)	_____ (Unterschrift des Besitzers/Pächter der Flächen)
------------------------	---	---